

## Kundeninformation gem. REACH Verordnung Nr. 1907/2006 Art. 33

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Verordnung (EG) 1907/2006 sind wir als Lieferant von Erzeugnissen verpflichtet unsere Abnehmer regelmäßig darüber zu informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH Kandidatenliste (SVHC-Liste) mit Inhalten > 0,1 Massenprozent enthält.

Die Schulte & Co. GmbH liefert u. a. Schmiedeerzeugnisse auf der Grundlage von Kupferlegierungen. Im Sinne der REACH Verordnung handelt es sich hierbei um Erzeugnisse (z. B. Batterieklemmen, Schmiedekabelschuhe, etc.).

Wir informieren Sie heute darüber, dass diese Erzeugnisse Blei in Gehalten > 0,1 Massenprozent aufweisen. Folgender als SVHC identifizierter Stoff ist enthalten:

Werkstoff	CAS/EINECS Nr.	Liste	Aufnahmedatum
Blei (PB)	CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Kandidatenliste / SVHC	27.06.2018

Gemäß Punkt 6c Annex 3 der RoHS Richtlinie hat die EU-Kommission eine Ausnahmegenehmigung erteilt mit der die Verwendung von Blei in Kupferlegierungen bis zu 4 Volumenprozenten zulässig ist.

Jürgen Reinert

Leiter Vertrieb und Projektmanagement

E-Mail: [juergen.reinert@schulte-co.de](mailto:juergen.reinert@schulte-co.de)